

FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 29.01.2013)

Für die Aufnahme in den FSV werden nur vollständig ausgefüllte und lesbare Aufnahmeerklärungen berücksichtigt. Bei Minderjährigen ist die Nennung aller Gesetzlichen Vertreter (im Regelfall beide Elternteile) erforderlich.

Je Person ist eine separate Aufnahmeerklärung erforderlich. Jede Neuaufnahme wird durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt und ist erst damit verbindlich.

Änderungen der persönlichen Daten und/oder der Kontoverbindung sind der Geschäftsstelle stets rechtzeitig (spätestens mit Vollzug der Änderung) schriftlich mitzuteilen. Entstandene Gebühren für Melderegister- und andere Auskünfte sowie Rücklastschriften wegen falscher Angaben trägt das Mitglied.

Zum 01.01.2014 wird das Einzugsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren geändert. Dazu werden die Lastschriften mit den Kennungen IBAN und BIC von dem Konto des Mitgliedes durch den FSV eingezogen. Sollten diese Kennungen nicht dem FSV vorliegen, wird das Mitglied gebeten seine IBAN und BIC Kennungen dem FSV schriftlich mitzuteilen. Diese Kennungen stehen gewöhnlich auf den offiziellen Kontoauszügen und der BankCard.

Es gilt die Satzung des Vereins. Die Satzung ist in der Geschäftsstelle und im Internet einsehbar und/oder als Kopie erhältlich. Mit der Aufnahmeerklärung wird die Satzung grundsätzlich anerkannt.

Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der jeweils aktuellen Beitragsordnung und der zugehörigen Liste der Mitgliedsbeiträge. Die Beitragsordnung ist in der Geschäftsstelle und im Internet einsehbar und/oder als Kopie erhältlich. Mit der Aufnahmeerklärung wird die Beitragsordnung grundsätzlich anerkannt.

Unbedingte Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Sportbetrieb des FSV ist ein einwandfreier, unbedenklicher Gesundheitszustand bzw. die ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung. Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- und Sachschadens aus seiner Aktivität bzw. sportlichen Betätigung im FSV.

Der Verein bietet für seine Mitglieder einen zusätzlichen Versicherungsschutz im Rahmen des Spielbetriebes im Hamburger Fußballverband. Vorraussetzung ist ein gültiger Spielerpass der auf den FSV Geesthacht 07 ausgestellt ist.

Etwa auftretende Sportunfälle und/oder Sportschäden sind dabei sofort, spätestens jedoch nach ärztlicher Untersuchung am nächsten Tag schriftlich der Geschäftsstelle zu melden.

Für den Austritt aus dem FSV und/oder einzelne Änderungen (Passivmeldung, Abteilungsaustritt, usw.) gilt gem. Satzung eine Frist von jeweils sechs Wochen zum Quartalsende (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.). Beides ist schriftlich an die Geschäftsstelle oder den Vorstand zu richten und erst mit Erhalt einer schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsstelle verbindlich.

Der Vereinsaustritt (bzw. die Änderung) und damit das Ende der Beitragsverpflichtung erfolgt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden, durch mündliche Abmeldung beim Übungsleiter oder durch Vereinswechsel / Herausgabe des Spielerpasses.